## Teilnahmebedingungen

Bitte kleiden Sie Ihr Kind wetterentsprechend an und versorgen Sie es ggf. mit Sonnencreme und Zeckenschutz.

- Die Betreuung wird in der IGS Remagen, Goethestraße 43-45, 53424 Remagen oder in der Grundschule Remagen, Alte Straße 11, 53424 Remagen stattfinden. Der Weg zu unseren Räumlichkeiten wird ausgewiesen sein.
- 2. Ihr Kind darf nur symptomfrei (kein Fieber, Husten Schnupfen, Schmerzen etc.) zur Ferienbetreuung gebracht werden. Zeigt Ihr Kind Grippesymptome oder andere ansteckende Krankheiten kann ihr Kind nicht in die Betreuung gebracht werden.
- 3. Die Bringzeit ist zwischen 8.30 9.30 Uhr. Eine Frühbetreuung ist ab 7.30 Uhr möglich. Bitte bei der Anmeldung angeben.
- Die Abholzeit ist montags bis donnerstags zwischen 14.00 15.00 Uhr.
  Am Freitag ist die Abholzeit zwischen 13.30 14 Uhr.
- 5. Es wird an allen Tagen ein warmes Mittagessen gestellt! Bitte geben Sie Ihrem Kind ausreichend Frühstück, Snacks und Getränke mit!
- 6. Die Kinder sollten ihre Smartphones oder Smartwatches zu Hause lassen. Bei Verlust oder Beschädigung werden wir keine Haftung übernehmen. Sollten Sie mit Ihrem Kind sprechen wollen oder sollte Ihr Kind mit Ihnen sprechen wollen, haben wir unser Diensthandy immer in unserer Nähe. Unsere Diensthandynummer lautet: 01522/4284567.
- 7. Sonstiges
- a) Rücktritt durch den Personensorgeberechtigten

Bitte teilen Sie uns rechtzeitig mit, wenn Ihr Kind aus Krankheit oder anderen Gründen nicht teilnehmen kann. Die Plätze sind begrenzt und werden dann anderweitig vergeben.

Der Teilnahmebeitrag kann nur zurückgezahlt werden, wenn der Platz anderweitig vergeben wird.

b) Rücktritt durch den Träger

Die Ferienaktion findet ab 10 Teilnehmenden statt. Die Gruppengröße beschränkt sich auf 30 TN. Bei Störung des Gruppenfriedens durch den/ die Teilnehmer/in kann der Vertrag mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden. Der/Die Teilnehmer/in muss dann von dem Erziehungsberechtigten am Veranstaltungsort abgeholt werden.

c) Sonstiges

Bei unerlaubten Verlassen des Veranstaltungsortes durch das Kind, kann keine Haftung übernommen werden.

Die Jugendpflege Remagen übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden, die durch den/ die Teilnehmer/in verursacht wurden.

Eltern sind dazu verpflichtet, den Schaden, den Ihr Kind angerichtet hat, zu bezahlen.